

3. Verwaltungsausschuss: Anpassung im Reglement für die Benützung der Schulanlagen ausserhalb des Schulbetriebes (L3.1.)

Die Turnhallen der Schulhäuser werden vom Vereinskartell für die Zeiten von 18.00 bis 22.00 Uhr an Vereine zugeteilt. Die Vermietung erfolgt über die Schulverwaltung. Meistens wird eine Turnhalle, jeweils für zwei Stunden einem Verein zur Verfügung gestellt.

Das Reglement für die Benützung der Schulanlagen gibt nun bei Artikel 10 "Benützungzeiten" zu Beanstandungen Anlass. Mieter, welche die Turnhallen von 20.00 - 22.00 Uhr gemietet haben, müssen infolge der bestehenden Regelung das Training früher abbrechen und Duschen gehen, um spätestens um 22.00 Uhr die Schulanlage verlassen zu haben.

Um diesem Misstand entgegenzukommen, soll die Regelung in Art. 10 wie folgt geändert werden:

"Die zugewiesenen Räume und Aussenplätze dürfen von den sie benützenden Vereinen oder Kursteilnehmer/innen nur während den vereinbarten Zeiten betreten werden und sind spätestens bis 22.15 Uhr zu verlassen."

Der Verwaltungsausschuss beantragt der Schulpflege, den Artikel 10 im erwähnten Reglement anzupassen.

Die Schulpflege beschliesst:

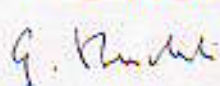
Das Reglement für die Benützung der Schulanlagen ausserhalb des Schulbetriebs wird mit Gültigkeit ab Schuljahresbeginn 2007/08 im Artikel 10 wie folgt geändert:

"Die zugewiesenen Räume und Aussenplätze dürfen von den sie benützenden Vereinen oder Kursteilnehmer/innen nur während den vereinbarten Zeiten betreten werden und sind spätestens bis 22.15 Uhr zu verlassen."

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Hauswarte
- alle Hausvorsteher/innen
- alle Vereine, die Turnhallen der Schulhäuser belegen
- Schulverwaltung
- Verwaltungsausschuss

NAMENS DER SCHULPFLEGE DIETIKON



Gaudenz Buchli
Schulpräsident



Evelyn Quaini
Leiterin Schulabteilung